

Richtlinien zur Rechnungslegung

1	ZWECK, ZIELSETZUNG, GELTUNGSBEREICH.....	3
2	GLIEDERUNG	3
2.1	Bilanz	3
2.1.1	Aktiven.....	3
2.1.2	Passiven.....	3
2.2	Betriebsrechnung	3
2.2.1	Erträge.....	3
2.2.2	Aufwand für die Leistungserbringung	3
2.2.3	Betriebsergebnis	3
2.2.4	Finanzergebnis	3
2.2.5	Übriges Ergebnis	3
2.2.6	Jahresergebnis ohne Fondsergebnis.....	3
2.2.7	Internes Fondsergebnis.....	3
2.2.8	Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital.....	3
2.2.9	Fondsveränderungen.....	3
2.2.10	Veränderungen Organisationskapital	3
2.2.11	Jahresergebnis.....	3
3	BEWERTUNG	3
3.1	Aktiven	3
3.1.1	Umlaufvermögen	3
3.1.1.1	Flüssige Mittel.....	3
3.1.1.2	Wertschriften und Festgelder	3
3.1.1.3	Forderungen gegenüber Dritten und Projekten.....	3
3.1.1.4	Vorräte.....	3
3.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	3
3.1.2	Anlagevermögen.....	3
3.1.2.1	Mobile Sachanlagen	3
3.1.2.2	Immobilien	3
3.1.2.3	Finanzanlagen	3
3.1.2.4	Zweckgebundenes Anlagevermögen	3
3.2	Passiven.....	3
3.2.1	Kurzfristiges Fremdkapital	3
3.2.1.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Projekten.....	3
3.2.1.2	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3
3.2.1.3	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3
3.2.1.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	3
3.2.2	Langfristiges Fremdkapital.....	3
3.2.2.1	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3
3.2.2.2	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	3
3.2.2.3	Rückstellungen	3
3.2.3	Zweckgebundene Fonds	3
3.2.4	Organisationskapital	3
3.2.4.1	Stiftungskapital	3
3.2.4.2	Reserven	3
4	BETRIEBSRECHNUNG	3
5	GELDFLUSSRECHNUNG	3
6	GRUNDSÄTZE ZUR RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS.....	3

7	ADMINISTRATIVER AUFWAND	3
8	VOLLZUG / INKRAFTSETZUNG	3

1 Zweck, Zielsetzung, Geltungsbereich

Die Finanzordnung sieht vor, dass für die Rechnungslegung Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien gewährleisten eine stetige, transparente Rechnungslegung.

Sie finden Anwendung in der Rechnungslegung der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Nicht anwendbar sind diese Richtlinien bei den Partnerorganisationen im In- und Ausland.

Per 31.12. jedes Kalenderjahres erstellt die Stiftung eine Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang und Leistungsbericht. Die Bilanz umfasst Aktiven (Vermögen) und Passiven (Verpflichtungen) der Stiftung. Die Betriebsrechnung ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Die Mittelflussrechnung stellt die Liquiditätsveränderung im Laufe des Jahres dar. Der Anhang gibt detaillierte Angaben zu wesentlichen Positionen in Bilanz und Betriebsrechnung. Im Leistungsbericht werden Zweck der Organisation, leitende Organe und ihre Amtszeit, die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen, Verbindungen mit nahestehenden Organisationen sowie die erbrachten Leistungen und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel beschrieben.

Die Basis für die Rechnungslegung bilden die gesetzlichen Bestimmungen im Obligationenrecht über die kaufmännische Buchführung und ordnungsmässige Rechnungslegung der Aktiengesellschaft sowie die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

2 Gliederung

2.1 Bilanz

2.1.1 Aktiven

Umlaufvermögen

- Flüssige Mittel
- Wertschriften und Festgelder
- Forderungen gegenüber Dritten und Projekten
- Übrige Forderungen
- Vorräte
- Aktive Rechnungsabgrenzungen

Anlagevermögen

- Mobile Sachanlagen
- Immobilien
- Finanzanlagen
- Zweckgebundenes Anlagevermögen

2.1.2 Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Projekten
- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungen

Langfristiges Fremdkapital

- Langfristige Finanzverbindlichkeiten
- Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Zweckgebundene Fonds

Stiftungskapital

- Stiftungskapital
- Reserven

Jahresergebnis

2.2 Betriebsrechnung

2.2.1 Erträge

- Legate
- Spenden
- Beiträge
- Produktverkauf
- Ertrag aus Leistungen Kinderdorf
- Übriger Ertrag
- Gewinn aus Veräußerung von Anlagen

2.2.2 Aufwand für die Leistungserbringung

- Aufwand Kinderdorf
- Projektbeiträge
- Personalaufwand
- Raummieten
- Unterhalt Gebäude und Mobilien
- Unterhalt Fahrzeuge
- Versicherungen
- Energie- und Entsorgungsaufwand
- Verwaltungs- und Informatikaufwand
-
- Reise- und Repräsentationsspesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising
- Abschreibungen
- Übriger Betriebsaufwand

2.2.3 Betriebsergebnis

2.2.4 Finanzergebnis

- Finanzertrag
- Finanzaufwand

2.2.5 Übriges Ergebnis

- Organisationsfremder Aufwand
- Organisationsfremder Ertrag

2.2.6 Jahresergebnis ohne Fondsergebnis

2.2.7 Internes Fondsergebnis

- Zweckgebundene Zuwendungen
- Fondsverwendungen
- Fondsaufwand
- Fondsertrag

2.2.8 Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital

2.2.9 Fondsveränderungen

- Fondseinlagen
- Fondsentnahmen

2.2.10 Veränderungen Organisationskapital

- Veränderungen Bewertungsreserven Wertschriften
- Veränderungen freie Reserven

2.2.11 Jahresergebnis

Von der Gliederung kann – in Berücksichtigung der Wesentlichkeit und der Kontinuität – abgewichen werden. Positionen sind nur auszuweisen, wenn der Umfang wesentlich ist. Ergeben sich durch andere Geschäftsfelder neue, wesentliche Positionen, sind diese einzeln aufzuführen.

3 Bewertung

3.1 Aktiven

3.1.1 Umlaufvermögen

3.1.1.1 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel gelten die CHF- und Fremdwährungsbestände der Kassen und die kurzfristigen Post- und Bankguthaben. Die flüssigen Mittel sollen mindestens 50 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten decken und in der Regel 10 % der Gesamtaktiven nicht überschreiten.

Die CHF-Beträge werden zum Nominalwert bewertet. Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt zum Kurswert am Bilanzstichtag.

3.1.1.2 Wertschriften und Festgelder

Als Wertschriften und Festgelder gelten die CHF- und Fremdwährungsbestände in Form von Fest- und Callgeldern, Obligationen, Aktien und Fondsanteilen, wenn sie dem Zweck der Liquiditätshaltung dienen (siehe auch Finanzanlagen).

- Festgelder Bewertung zum Nominalwert
- Callgelder Bewertung zum Nominalwert
- Obligationen Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag
- Aktien Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag
- Fondsanlagen Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt zum Kurswert am Bilanzstichtag.

3.1.1.3 Forderungen gegenüber Dritten und Projekten

Als Forderungen gegenüber Dritten und Projekten werden die in Rechnung gestellten Leistungen der Stiftung ausgewiesen. Die Rechnungserstellung erfolgt mindestens quartalsweise. Durch geeignete Massnahmen (Mahnungen) sind die Schuldner zur Zahlung aufzufordern.

Die CHF-Beträge werden zum Nominalwert bewertet. Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt zum Kurswert am Bilanzstichtag. Unterjährige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen werden in der Regel nicht wertberichtigt. Des Weiteren erfolgt eine Einzelprüfung der übrigen Forderungen. Dort, wo keine weiteren Informationen für eine Einzelprüfung vorhanden sind, werden Forderungen, die über ein Jahr ausstehend sind, zu 100 % und alle anderen Forderungen pauschal zu 5 % wertberichtigt.

In dieser Position werden Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen, staatlichen Stellen und übrige kurzfristige Forderungen, die nicht aus einer Leistungserbringung entstanden sind, ausgewiesen. Unterjährige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen werden in der Regel nicht wertberichtigt. Des Weiteren erfolgt eine Einzelprüfung der übrigen Forderungen. Dort, wo keine weiteren Informationen für eine Einzelprüfung vorhanden sind, werden Forderungen, die über ein Jahr ausstehend sind, zu 100 % und alle anderen Forderungen pauschal zu 5 % wertberichtigt.

3.1.1.4 Vorräte

Als Vorräte wird das Verbrauchsmaterial ausgewiesen. Die Lager verfügen in der Regel maximal über einen Jahresbedarf.

3.1.2.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Wertschriften, Beteiligungen und Darlehen. Das nicht unmittelbar betriebsnotwendige Stiftungsvermögen hat als Finanzanlage die Aufgabe, Erträge zu erwirtschaften, um damit die Aktivitäten der Stiftung zu finanzieren. Die Finanzanlagen werden so angelegt, dass der Sicherheit und der Realwerterhaltung bei optimaler Rendite Rechnung getragen wird. Zur Risikominderung erlässt der Stiftungsratsausschuss Anlagerichtlinien.

Beteiligungen dürfen nur erworben werden, wenn sie dem Stiftungszweck dienen. Als Beteiligungen sind Aktien oder Anteilsscheine in einer Grössenordnung zu verstehen, die eine wesentliche Einflussnahme bezwecken oder ermöglichen.

Gelder aus Fonds werden nur getrennt von den Geldern der Stiftung bewirtschaftet, wenn dies bei der Einlage von Dritten auferlegt wird.

Die Finanzanlagen sind wie folgt zu bewerten:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Obligationen | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Aktien | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Aktien- und gemischte Fonds | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Indexprodukte | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Geldmarktanlagen | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Fondsvermögen | Bewertung zum Kurswert per Bilanzstichtag |
| • Beteiligungen kotiert | Bewertung nach dem Niederstwertprinzip |
| • Beteiligungen nicht kotiert | Bewertung nach Anschaffungswert ,
Nennwert oder aktuellem Wert (Niederstwertprinzip) |

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt zum Kurswert am Bilanzstichtag.

3.1.2.4 Zweckgebundenes Anlagevermögen

Das Zweckgebundene Anlagevermögen enthält das Vermögen von zweckgebundenen Fonds. Das entsprechende Kapital wird in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

3.2 *Passiven*

3.2.1 Kurzfristiges Fremdkapital

3.2.1.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Projekten

Hierbei handelt es sich um noch nicht bezahlte Rechnungen und andere kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, die Fremdwährungsumrechnungen zum Kurswert per Bilanzstichtag.

3.2.1.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.2.1.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen mit staatlichen Stellen (AHV, Mehrwertsteuer, Quellensteuern etc.) oder gegenüber Dritten (Sozialversicherungen etc.) und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.2.1.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Mittels der Rechnungsabgrenzungen werden periodenübergreifende Geschäftsvorfälle der richtigen Geschäftsperiode zugewiesen.

Die Bewertung erfolgt gemäss dem Vorsichtsprinzip.

3.2.2 Langfristiges Fremdkapital

3.2.2.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Bank, Darlehensgebern usw., die in einem Jahr nach Bilanzstichtag oder später fällig werden.

Die Bewertung erfolgt gemäss dem Vorsichtsprinzip.

3.2.2.2 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und der Stiftung nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen usw., die in einem Jahr nach Bilanzstichtag oder später fällig werden.

Die Bewertung erfolgt gemäss dem Vorsichtsprinzip.

3.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind auf Ereignisse in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar sind. Diese Verpflichtungen begründen eine Verbindlichkeit. Rückstellungen dienen nicht zur Wertberichtigung von Aktiven.

3.2.3 Zweckgebundene Fonds

Fonds sind zweckbestimmte Spenden, Legate und Erbschaften mit speziellen Verpflichtungen gemäss Stiftungsurkunde oder Fondsreglement. Sie werden in der Regel nicht verzinst und im Anhang ausgewiesen. Die Fondsmittel werden nur gesondert sichergestellt, wenn dazu eine Verpflichtung besteht.

Die Fondsmittel werden der Zweckbestimmung entsprechend verwendet. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, die Einhaltung des Stiftungszweckes sicherzustellen.

Über Zweckänderungen entscheidet, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, der Stiftungsrat auf Antrag des Stiftungsausschusses. Dabei wird der Wille des Stifters / der Stifterin berücksichtigt.

3.2.4 Organisationskapital

3.2.4.1 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital umfasst die für den Stiftungszweck eingebrachten Mittel.

3.2.4.2 Reserven

Um die Aufgaben der Stiftung trotz ungesichertem und unregelmässigem Mittelzufluss erfüllen zu können, strebt die Stiftung langfristig ein Organisationskapital an (Stiftungskapital und Reserven), das mindestens den halben und maximal den doppelten Jahresausgaben entspricht.

4 Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Bruttoprinzip geführt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge konsequent getrennt werden müssen.

5 Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Veränderungen der flüssigen Mittel aufgezeigt. Sie wird nach der indirekten Methode erstellt. Die Geldflussrechnung wird unterteilt in Geldflüsse aus Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

6 Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

In der Rechnung über die Veränderung des Kapitals werden die Veränderungen sämtlicher Positionen des Organisationskapitals dargestellt. Dabei müssen die Erfolge, Zuweisungen, Verwendungen und Umbuchungen ersichtlich sein.

7 Administrativer Aufwand

Die Ermittlung des administrativen Aufwandes erfolgt nach der „Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwandes“ der Stiftung ZEWO.

8 Vollzug / Inkraftsetzung

Der Vollzug der Rechnungslegungsrichtlinien obliegt der Geschäftsleitung.

Die Rechnungslegungsrichtlinien wurden an der Sitzung vom 01.04.2009 vom Stiftungsausschuss auf den 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle bisherigen Regelungen.